

Allgemeines

1. Der Zutritt zur Einrichtung ist neben den Mitarbeitenden und Bewohnern dem in der gültigen SächCoronaSchV benannten Personenkreis gestattet.
2. Im gesamten öffentlichen Bereich der Einrichtung besteht die generelle Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes **FFP2 Maske für die Besucher** und für die Pflege bei engerem Körperkontakt zu den Bewohnern.
3. bei Einhaltung des Mindestabstandes 1,5 m in der Pflege, kann ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden.
4. Die **Händedesinfektion** im Eingangsbereich ist zu nutzen.
5. **Besucher mit Symptomen wie Fieber, Husten, Atemprobleme wie Kurzatmigkeit, Muskel- und Gelenkschmerzen, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, starke Erkältung und Durchfall ist der Zutritt in die Einrichtung nicht gestattet.**
6. Es wird nach Wetterlage empfohlen, für Besuche vorrangig den Außenbereich zu nutzen.
7. Es sind maximal 2 Besucher gleichzeitig pro Bewohner gestattet.

Besuch

8. Sie sind verpflichtet, bei Betreten des Hauses (Foyer) den Mitarbeitern einen Nachweis zum Status „genesen“, „geimpft“ bzw. einen „negativen tagesaktuellen Corona Test“, vorzulegen und das Kontaktformular im Eingangsbereich vollständig auszufüllen und in den vorbereiteten Kasten einzuwerfen.
9. Jeder Besucher muss getestet werden.

Testzeiten:

Montag:	9.30 – 10.00 Uhr	15.00 – 15.30 Uhr
Dienstag:	9.30 – 10.00 Uhr	15.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch:	9.30 – 10.00 Uhr	15.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag:	9.30 – 10.00 Uhr	15.00 – 15.30 Uhr
Freitag:	9.30 – 10.00 Uhr	15.00 – 15.30 Uhr
Samstag:	9.30 – 10.00 Uhr	15.00 – 15.30 Uhr
Sonntag:	9.30 – 10.00 Uhr	15.00 – 15.30 Uhr

Wollen Sie außerhalb dieser Zeiten jemanden besuchen, ist ein tagesaktueller Test eines anerkannten Testzentrums nötig sowie eine vorherige telefonische Absprache mit dem jeweiligen Bereich.

10. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von mind. 1,50 m einzuhalten.
11. Nach Betreten des Bewohnerzimmers wird den Besuchern angeraten sich nochmals die Hände zu waschen und gegebenenfalls zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen in den ausgewiesenen Bereichen zur Verfügung.



Nach dem Besuch

12. Sollten Sie nach Ihrem Besuch Symptome aufweisen oder feststellen, dass eine Ihrer Kontaktpersonen erkrankt ist oder unter dem Verdacht einer Corona-Infektion steht, sind Sie verpflichtet sich umgehend bei uns unter der Rufnummer 03751-4859 0 zu melden.

Corona bezogene Hygieneregeln der Einrichtung

13. Die Einrichtung verfügt über Reinigungs- und Desinfektionspläne für die Bereiche Infizierte/Nicht-Infizierte

14. Maßnahmen bei Infektionen in Heimen:

- An- und Ablegen von Schutzkleidung (PSA)
- Anleitung zur Händehygiene liegt aus
- Anleitung allgemeine Schutzmaßnahmen
- Regelmäßige Desinfektion stark frequentierter Oberflächen
- Bereitstellen von Händedesinfektion nach Eintritt der Besucher